

Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Str. 1

65329 Hohenstein

Anmeldung zum Motorsägenkurs

Hiermit melde mich verbindlich zum Motorsägenkurs „Aufarbeitung von Liegendem Holz“ am **22.04.2022** in der Alten Schule – **Grüner Raum**- in Hohenstein-Breithardt an.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmevoraussetzungen: Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Während der Arbeit mit der Motorsäge haben die Teilnehmer die vollständige persönliche Schutzkleidung zu tragen. Persönliche Schutzkleidung und Motorsäge mit Kettenbremse müssen den jeweils gültigen UVV Forsten entsprechen und sind von den Teilnehmern zu stellen. Unvollständige oder den Anforderungen nicht entsprechende Schutzkleidung führt zum Ausschluss des Kurses.
2. Anmeldung: Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung. Eine weitere Einladung unsererseits erfolgt nicht mehr.
3. Zahlungsbedingungen: Die Teilnahmegebühr ist rechtzeitig vor Kursbeginn bei der Gemeinde Hohenstein zu entrichten.
4. Rücktritt: Bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung – maßgebend ist der Eingang der Abmeldung bei der Gemeinde Hohenstein kann der Teilnehmer von der Veranstaltung zurücktreten. Teilnehmer, die zur Veranstaltung nicht oder nur zeitweise erscheinen oder sich nicht rechtzeitig abmelden sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet.
5. Absage der Veranstaltung: Die Gemeinde Hohenstein ist berechtigt, Lehrveranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.
6. Haftung: Die Haftung der Gemeinde Hohenstein und des Landesbetriebes Hessen-Forst sowie ihrer Bediensteten oder Beauftragten wird ausgeschlossen, soweit diese nicht schuldhaft handeln.
7. Datenspeicherung: Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten zur Durchführung des Lehrgangs gespeichert werden.
8. Verlust der Teilnahmebescheinigung: Für die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr.